

ARBEITSMITTEL

Abpressaggregat mit Hochdruckpumpe A 11/.....

GEFAHREN



- elektrische
- mechanische
- chemische



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen stehen, dürfen das Aggregat nicht bedienen, warten oder reparieren
- Bedienung nur durch unterwiesene und beauftragte Personen
- Bedienungsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten.
- Aggregat, bestimmungsgemäß (unter Beachtung der Bedienungsanleitung) einsetzen
- Vor dem Einsatz ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die insbesondere Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Risiken beinhaltet.
- Als Prüfflüssigkeit ist ausschließlich reines Kaltwasser zu verwenden. Das verpumpen von brennbaren oder explosionsfähigen Flüssigkeiten ist verboten.
- Heiße oder Kalte Maschinenteile müssen gegen Berührung gesichert sein.
- Der Berührungsschutz an sich bewegenden Teilen darf nicht entfernt werden.
- Umbauten oder Veränderungen dürfen nur in Absprache mit dem Hersteller vorgenommen werden.
- Vor Inbetriebnahme das Aggregat waagrecht und Standsicher aufstellen.
- Vor jeder Inbetriebnahme den Ölstand kontrollieren.
- Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen
- Nur an das öffentliche Trinkwassernetz anschließen, wenn ein Rückflussverhinderer verwendet wird.
- Das Schmutzsieb regelmäßig kontrollieren und reinigen.
- Wurden gesundheitsgefährdende Medien gefördert, ist das Aggregat bei Arbeitsende zu dekontaminieren.
- Längere Zwischenlagerung in einer Umgebung mit hoher Luftfeuchtigkeit und wechselnden Temperaturen ist zu vermeiden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Aggregat sofort außer Betrieb nehmen, und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- **Vor Wartungs- u. Reinigungsarbeiten Aggregat gegen Einschalten sichern (Netzstecker ziehen).**
- Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen bzw. Fachwerkstatt durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Aggregat ausschalten, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen